

Prozessfinanzierung: Schweizer Expertise nützen!



Ausschließliche Fokussierung auf Prozessfinanzierung, institutionelle Unabhängigkeit und große Erfahrung mit Prozessen mittelständischer Unternehmen prägen das Profil des Schweizer Spezialisten JuraPlus AG.

Die Finanzierung von Zivilprozessen durch Prozessfinanzierungsgesellschaften gehört in Österreich schon seit einigen Jahren zum prozessualen Standard. Dabei werden die Kosten eines zivilgerichtlichen Verfahrens gegen eine erfolgsbasierte Beteiligung am Prozessergebnis übernommen. Die Zulässigkeit der Prozessfinanzierung wurde in Österreich bereits mehrmals gerichtlich bestätigt.

Der in der Schweiz führende Anbieter von Prozessfinanzierungen, die JuraPlus AG, finanziert seit einiger Zeit auch Gerichtsverfahren in Österreich. Gegründet im Jahr 2008, gehört das Unternehmen zu den Pionieren der Prozessfinanzierung in der Schweiz und hat sich als finanzstarker und verlässlicher Partner in der Zivilrechtspflege etabliert. JuraPlus AG zeichnet sich dabei durch die seit Beginn bestehende ausschließliche Fokussierung auf die Prozessfinanzierung aus. Weitere Merkmale sind die institutionelle Unabhängigkeit sowie die große Erfahrung insbesondere bei der Finanzierung von Prozessen, welche von mittelständischen Unternehmen geführt werden.

Voraussetzungen und Anwendungsmöglichkeiten einer Prozessfinanzierung

Vorausgesetzt wird ein geldwerter Anspruch mit einem Mindeststreitwert von EUR 300'000. Die Streitsache soll darüber hinaus gute Erfolgsaussichten aufweisen und die Gegenpartei muss mit Blick auf die einzuklagende Leistung solvent sein.

Prozessfinanzierungen werden grundsätzlich für alle Gebiete des Zivilrechts angeboten, häufig sind in der Praxis Fälle des Kauf-, Werkvertrags-, Auftrags-, Immaterialgüter- und Gesellschaftsrechts. Obschon ein Prozessfinanzierer üblicherweise vor Einleitung der Klage beigezogen wird, ist auch dessen Einstieg im Laufe des Prozesses

möglich. Neben Verfahren vor staatlichen Zivilgerichten werden dabei seit einigen Jahren auch zunehmend Schiedsverfahren finanziert.

Leistungen und Entschädigung des Prozessfinanzierers

Der Prozessfinanzierer übernimmt gestützt auf eine vertragliche Vereinbarung mit dem Kläger sämtliche Kosten des Verfahrens. Dazu gehören die Gerichtskosten, die Honorare des Anwalts des Klägers sowie – im Falle des Unterliegens – die an die Gegenpartei zu leistende Prozessentschädigung. Die Prozessführung bleibt dabei immer in den Händen des vom Kläger gewählten Anwalts.

Diese Leistungen erfolgen, ohne dass eine Rückzahlungspflicht besteht. Der Prozessfinanzierer übernimmt mit anderen Worten das gesamte finanzielle Prozessrisiko. Lediglich im Erfolgsfall erhält er dafür aus dem Prozesserlös eine prozentuale Entschädigung.

Nutzen einer Prozessfinanzierung

Die hohen Kosten eines Zivilprozesses und das damit verbundene Kostenrisiko führen zu einer steigenden Nachfrage nach Prozessfinanzierungen, weil vermehrt auch Kläger, die über die notwendigen Mittel zur Prozessführung verfügen, nicht in jedem Fall bereit sind, diese langfristig in einem Rechtsstreit zu binden und letztlich deren Verlust zu riskieren. Dies ist insbesondere bei mittelständischen Unternehmen zu beobachten, die mit einer Prozessfinanzierung einen Risikotransfer vornehmen und so ihre finanziellen Ressourcen dem eigentlichen unternehmerischen Zweck entsprechend einsetzen können.

Mit der Prozessfinanzierung bietet JuraPlus AG damit ein innovatives und sinnvolles Instrument an und unterstützt Unternehmen und Privatpersonen bei der Durchsetzung ihrer berechtigten Ansprüche vor Gericht.

Prozessfinanzierung
Erfolgsorientiert

JuraPlus AG
Tödistrasse 18
CH-8002 Zürich
www.jura-plus.ch

lic. iur. Marcel Wegmüller,
Geschäftsführer
Tel. + 41 44 480 03 11
marcel.wegmueller@jura-plus.ch